



**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung Laage über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Laage, des Städtebaulichen Sondervermögens Ortskern Laage und der Gemeinde Diekhof**

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der Stadtvertretung Laage über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Laage (DS/VII/01-2020-164), des Städtebaulichen Sondervermögens Ortskern/Scheunenviertel (DS/VII/01-2020-132) und der Gemeinde Diekhof (DS/VII/01-2020-139) sowie der Entlastung des Bürgermeisters Holger Anders der Stadt Laage (DS/VII/01-2020-165, DS/VII/01-2020-133 und der Gemeinde Diekhof DS/VII/01-2020-140) gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V

Die Stadtvertretung der Stadt Laage hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Jahresabschlüsse festgestellt und den Bürgermeister entlastet.

Die Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Laage, des Sondervermögens sowie der Gemeinde Diekhof werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Laage vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen bei der Stadt Laage, Am Markt 7 in 18299 Laage, im Bürgerservice während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.



Holger Anders  
Bürgermeister

Hinweis gemäß §5 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften die in der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

